

Der Bund für Umwelt und Naturschutz kritisiert das Argraunternehmen scharf / Prozess gegen die Wiederinbetriebnahme von Schacht Siegfried in Giesen läuft weiter

BUND: Kali und Salz will Verfahren aufweichen

GIESEN. Die Wasserqualität wird mit zweierlei Maß gemessen. Im Verlauf der Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) gegen die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Innerste, wurden Schriftsätze getauscht. „Dabei wurde offensichtlich, dass die Grundannahme der Prognose zur Wasserqualität durch Kali und Salz wissenschaftlich nicht haltbar ist“, kritisiert Matthias Köhler, BUND-Gewässerexperte aus Hildesheim.

Der K+S-Konzern gehe von schlechteren Wasserqualitäten

aus und nehme diese als Grundlage der Prognose. Der BUND und die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) verwendet andere Methoden. Hintergrund: Deutschland hat sich mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, für alle natürlichen, künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässerkörper bis spätestens 2027 einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Diese Formulierung liefert dem Düngemittelhersteller aus Kassel Möglichkeiten, eine Wiederaufnahme des Bergwerks in Giesen zu betreiben.

Der Niedersächsische Umweltminister Olaf Lies hatte nach Beratung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie den Landkreis Hildesheim angewiesen, die wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Nach der Beurteilung von Köhler unter der Annahme falscher Tatsachen. So könne bei gesunden Gewässern von einer Chlorid-Konzentration von 100 Milligramm pro Liter (mg/l) ausgegangen werden. Für die Innerste sei bereits ein Wert von 200 mg/l angenommen worden, der in der Phase der Wiederaufnahme des Betriebes sogar auf 300 mg/l

ansteigen dürfte. Was K+S noch als „guten ökologischen Zustand“ bewertet, lässt beim BUND die Alarmglocken läuten. Die ökologische Vielfalt sei dadurch massiv bedroht. Köhler nennt in erster Linie die Wirbellosenfauna, die für das Ökosystem eines Flusses von großer Bedeutung ist. Dies gilt umso mehr, als die Innerste hinter Ruthe in die Leine mündet und der Bereich dann als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet besonders geschützt ist. Es sei aber sogar versäumt worden, eine Überwachung der Chlorid-Konzentration und eine Berechnung des

jährlichen Mittelwertes vorzuschreiben.

Der BUND wirft K+S jetzt vor, Umweltstandards für die Belastung von Gewässern abzusenken. Der Agrarkonzern wolle offensichtlich leichter an wasserrechtliche Erlaubnisse zur Einleitung salzhaltiger Abwässer kommen. Ein Verfahren, was auch für weitere Genehmigungen greifen würde, so Köhler. Einer möglichen Aufweichung von Umweltstandards beim Gewässerschutz stellt sich der BUND entschieden entgegen. „Wir bezweifeln, dass das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserrechts

noch erreicht werden kann, wenn sich diese Vorgehensweise durchsetzt“, kritisiert Susanne Gerstner, BUND-Landesgeschäftsführerin. Ein guter ökologischer Zustand sei erreicht, wenn Artenvielfalt und Individuenzahlen von Tieren und Pflanzen im Gewässer dem natürlichen Zustand nahekommen. Eine Einleitung von Salzabwässern gefährde dieses Ziel. Die Chlorid-Konzentration eines Fließgewässers dürfe 200 mg/l nicht überschreiten.

„Bereits geringe Salzbelastungen unterhalb der tödlichen Schwelle beeinträchtigen die

Lebensfähigkeit und die Populationsstärke vieler Arten wie Insektenlarven, Flohkrebse oder Muscheln“, erklärt Gewässerexperte Köhler.

Laut BUND verletze das Unternehmen den im Wasserhaushaltsgesetz verankerten Vorsorgegrundsatz und der Schutz der Flüsse und Bäche werde aufs Spiel gesetzt. Deutschland hat die Frist zur Erreichung der Ziele bereits um zwölf Jahre auf 2027 verschoben. Bei Nichterreichen drohen Geldstrafen, die aus Steuergeldern zu begleichen wären, so der BUND. *hst*